



Reglement zur SVW-Vereinsmeisterschaft

1. Zweck und Ziel

Die Vereinsmeisterschaft des Schiessvereins Wallisellen soll einerseits zur Förderung des wettkampfmässigen Schiessens beitragen und andererseits zu einem vereinsinternen Wettkampf anspornen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle A und B Wettkampfmitglieder mit einer gültigen Lizenz, B Mitglieder können BP und Feldschiessen-Resultate sowie Auswärtige Vereinsschiessen-Resultate die für ihren A-Verein absolviert wurden, für die SVW-Vereinsmeisterschaft geltend machen. Ebenso das Einzelwettschiessen- und Kantonalstichresultat.

3. Vereinsmeisterschaft

3.1 Doppel

Für die Teilnahme an der SVW-Vereinsmeisterschaft haben alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen den von der Wettkampfmitgliederversammlung festgelegten und von der Generalversammlung genehmigten Doppel zu entrichten.

3.2 Austragungsmodus

Die SVW-Vereinsmeisterschaft wird in den beiden Kategorien A-1 und A-2 ausgetragen. Ein Schütze/Eine Schützin ist nur in einer Kategorie teilnahmeberechtigt.

3.3 Kategorieeinteilung

Kat. A-1: alle vom SSV zugelassene freie Waffen Standardgewehre und Armeewaffen.
Kat. A-2: vom SSV zugelassene Waffen: Karabiner, Langgewehr, Stgw 57/02, Stgw 90.

3.4 Programm

Das Programm für die Vereinsmeisterschaft wird jedes Jahr von der Wettkampfmitglieder-Versammlung festgelegt.

3.5 Rangierung

Kategoriensieger/-siegerin wird der Schütze/die Schützin mit dem höchsten Punktetotal. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das bessere Standstich-Resultat
2. das bessere Bezirksschiessen-Resultat

Um rangiert werden zu können, darf maximal ein Programm ausgelassen (nicht geschossen) werden.

Nicht vollständig geschossene Programme (z.B. Standstich) gelten als nicht erfüllt und werden nicht gewertet.

3.6 Stellungen

Für Stellungen und Stellungserleichterungen sind die aktuellen Vorschriften des SSV massgebend.

4. **Waffenzuschläge**

Die Waffenzuschläge für das Stgw 57/02 entsprechen der Differenz der vom SSV festgelegten Kranzlimiten für die der Vereinsmeisterschaft zugrunde liegenden Programme der entsprechenden Waffenkategorien.

Auf die Resultate von Bundesprogramm und Eidgenössischem Feldschiessen, welche mit dem Stgw 57/02 geschossen wurden, wird ein maximaler Waffenzuschlag von 3 Punkten gewährt.

Die Waffenzuschläge gelten bis zum jeweiligen Passen-Maximum.

Weitere Waffenzuschläge werden nicht gewährt.

5. **Vor- oder Nachschiessen**

Unter folgenden Bedingungen können zwei Programme von Schiessanlässen, welche nicht vom SV Wallisellen organisiert und durchgeführt werden, vor- bzw nachgeschossen werden:

- An der letzten bzw der ersten freiwilligen Übung, an welcher ein Schütze/eine Schützin - vor oder nach dem betreffenden Wettkampf - im eigenen Schützenhaus erscheint, darf ein Programm vor- bzw. nachgeschossen werden.
- Der Schützenmeister bewilligt dem/der Betroffenen die gleiche Anzahl Probeschüsse wie am entsprechenden Wettkampf. Das Programm muss anschliessend sofort geschossen werden. Es wird durch den SM kontrolliert.
- Für die Vereinsmeisterschaft gilt das effektiv geschossene Resultat abzüglich 5% der Maximalpunktzahl des betroffenen Programms.

6. **Auszeichnungen**

Nur die in der Vereinsmeisterschaft rangierten Schützen/Schützinnen werden ausgezeichnet. Es werden zwei Ranglisten erstellt; getrennt nach Kategorie A-1 und A-2.

Die Sieger erhalten den Wanderpreis der entsprechenden Kategorie für ein Jahr in ihren Besitz. Einzelheiten regeln die beiden Wanderpreis-Reglemente.

Die Sieger je Kategorie erhalten eine vom SV Wallisellen gestiftete Prämienkarte Nr. 1 = Fr. 150.- oder Nr. 2 = Fr. 100.- Ist der Sieger/die Siegerin schon im Besitze der Nr 1 und der Nr 2 wird der/die nächstrangierte Schütze/Schützin, welche(r) noch keinen der beiden Preise besitzt, damit ausgezeichnet.

Allen andern rangierten Schützen wird der zu Beginn der Vereinsmeisterschaft erhobene Doppel zurückvergütet.

Alle rangierten Schützen/Schützinnen erhalten ausserdem einen von der Wettkampfmitglieder-Versammlung festgelegten und von der Generalversammlung des SV Wallisellen genehmigten Betrag ausbezahlt. Der Betrag entspricht ungefähr den Munitionskosten, welche für Training und Absolvierung der gesamten Vereinsmeisterschaft aufgewendet werden muss.

7. **Gültigkeit**

In Zweifelsfällen und über allfällige in diesem Reglement nicht geregelte Fragen entscheidet der Vorstand unter Weiterzugsmöglichkeit an die Wettkampfmitgliederversammlung des SV Wallisellen. Im Uebrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Schützenverbandes SSV.

Dieses Reglement gilt ab der Schiesssaison 2020 Es wurde an der Wettkampfmitgliederversammlung vom 7. Februar 2020 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente und Beschlüsse, welche die Vereinsmeisterschaft betreffen.

Wallisellen, 14. Februar 2020

SCHIESSVEREIN WALLISELLEN

Der Präsident:



Georg Dolder

Der Vizepräsident:



Martin Schoch